



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Großvargula, Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

16. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
23. März 2018

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 10. April 2018 | 1 |
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 10. April 2018 | 2 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ 2018 | 2 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G
zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des
Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
am Dienstag, dem 10. April 2018 - Beginn: 18:00 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der
Verbandsversammlung am 21. November 2017
Beschlussvorschlag Nr. 50/VI/18
- TOP 3 Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen
Neues aus der Verbandsversammlung
Beschlussvorschlag Nr. 51/VI/18
- TOP 4 Nachbesetzung des Verbraucherbeirates
Beschlussvorschlag Nr. 52/VI/18

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Kaufvertrag über Fernwasser mit der Thüringer Fernwasserversorgung
Beschlussvorschlag Nr. 53/VI/18

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Dienstag, dem 10. April 2018 – Beginn 18:30 Uhr
im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza
statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Vergabe von Ingenieurleistungen für den Anschluss der Teilversorgungsgebiete an das Fernwasserversorgungssystem Mittel- und Nordthüringen
- 2.1 Fernwasserzuleitung vom „Ascharaer Kreuz“ zum Hochbehälter „Roter Berg“
- 2.2 Fernwasserverbindungsleitung vom Gräfontonna nach Bad Tennstedt/Herbsleben
- 2.3 Fernwasserzuleitung vom Hochbehälter Dachwig nach Herbsleben
- TOP 3 Kreditumschuldung
- TOP 4 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des
Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes: Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza in ihrer Sitzung am 21.11.2017 die Haushaltssatzung 2018 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	5.191.600,00 €
die Ausgaben von	5.191.600,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	3.492.600,00 €
die Ausgaben von	3.492.600,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 860.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 500.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2018.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Langensalza, 02. März 2018

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

- Siegel -

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza hat die Haushaltssatzung 2018 am 21. November 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 17. Januar 2018 zur Haushaltssatzung 2018 folgende Genehmigung: Die von der Versammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 21.11.2017 unter Beschluss-Nr. 48/VI/17 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018, die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 500.000,00 € genehmigt.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 7.300.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Allgemeine Würdigung/Hinweise:

- dem Wirtschaftsplan ist ein Anstieg der Verschuldung zu entnehmen, Verband plant von 2019 bis 2022 höhere Kreditaufnahme als Tilgung,

- Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022 weist für jedes Jahr Kreditaufnahmen aus, die sich nach Vortrag des Zweckverbandes aus der aktuellen Beschlussfassung zur Zukunft der Trinkwasserversorgung ergeben,
- Verbandsversammlung hat sich mit Beschluss vom 21.11.2017 – unter Prämisse der Fördermittelbereitstellung – zur ausschließlichen Versorgung des Verbandsgebietes mit Fernwasser entschieden,
- langfristig sollte der Verband weiterhin auf Abbau der Verbindlichkeiten, somit Rückführung der Verschuldung bedacht sein,
- Hinweis auf gesetzliche Regelungen des § 62 Abs. 1 ThürKO sowie § 17 Abs. 1 ThürEBV, danach hat der Zweckverband fünfjährige Finanzplanung seiner Wirtschaftsführung zugrunde zu legen, erstes Planungsjahr ist laufendes Wirtschaftsjahr; vorgelegter Finanzplan sowie Investitionsprogramm entspricht nicht diesen Vorgaben

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 04. April 2018 bis 18. April 2018 in der Geschäftsstelle des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 21. März 2018

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.